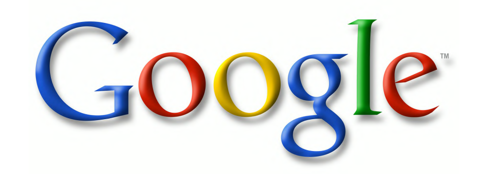
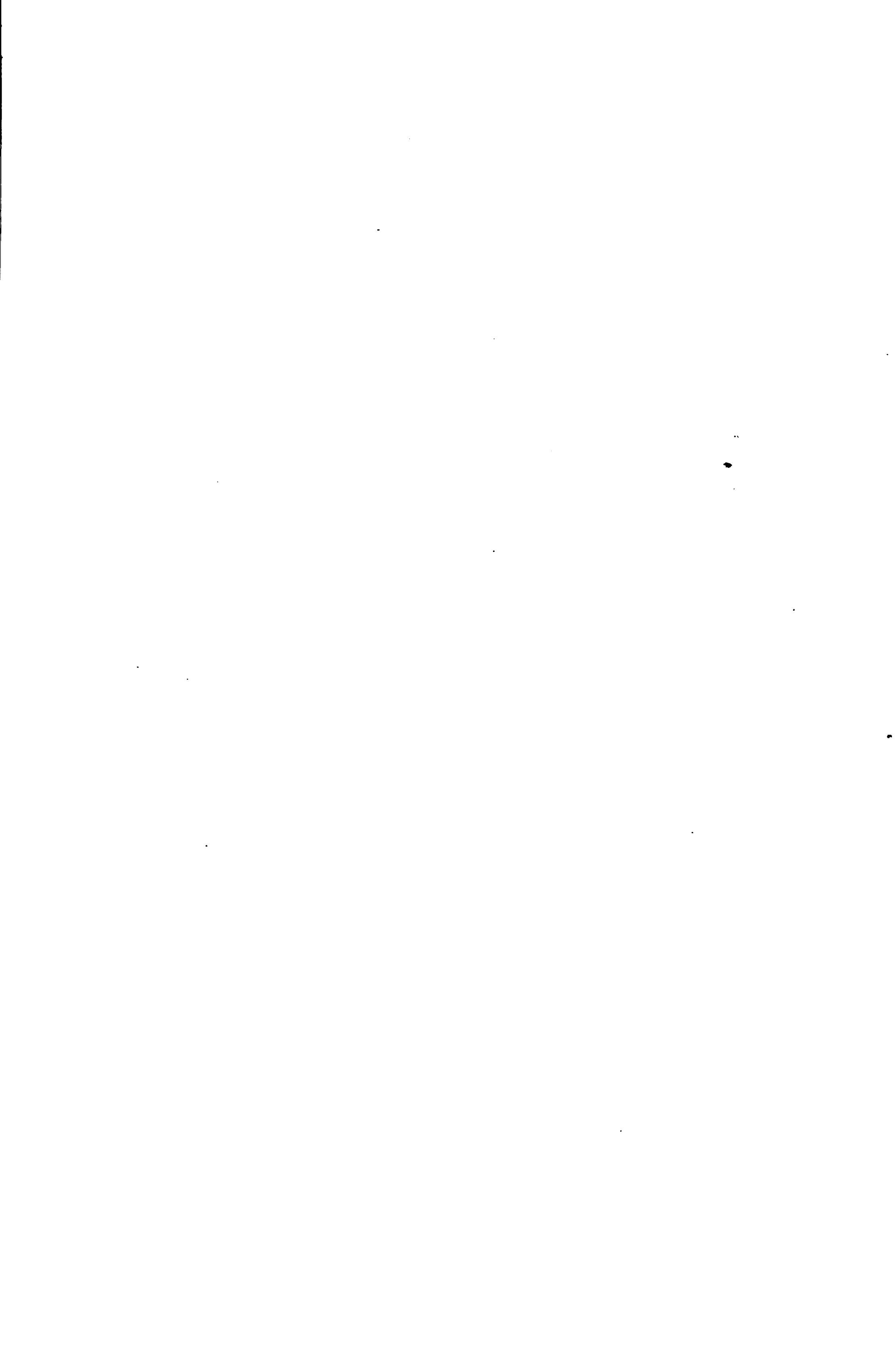



KF
15073
NEDL TRANSFER
HN 5K2H +


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE





Schachmatt

den

Blutlügnern

Rohling & Justus

entboten

von

Franz Delitzsch.

Erlangen.
Verlag von Andreas Deichert.
1883.

Druck von E. Th. Jacob in Erlangen.

Infolge des Falles Tisza-Eszlar war in Ungarn und weit darüber hinaus gegen die Juden ein furchtbarer Sturm der Entrüstung losgebrochen. Die von Rohling erneuerte Beschuldigung, daß unter den Juden eine geheime Ueberlieferung bestehe, nach welcher von ihnen Christenblut zu rituellem Zwecke verwendet werde, schien thatsächlich erwiesen zu sein. Erst jetzt ist endlich die öffentliche gerichtliche Verhandlung der Sache seit dem 19. Juni im Gange. Also ein ganzes Jahr lang, seit dem Verschwinden der Esther Solymoßi am 1. April 1882, lastete auf den Juden die schauerliche Blutbeschuldigung. Hülfeflehend wendete man sich an mich als den Veteranen unter den christlichen Kennern der jüdischen Literatur um ein unparteiisches wahrheitgemäßes Zeugnis.

Öfter hatte ich bereits bezeugt, daß jene Anklage, welche so oft schon den Vorwand zu Judenmetzeleien hat abgeben müssen, ohne Grund und Halt in der jüdischen Literatur sei. Ich handelte also in Gemäßheit alter und bewährter Ueberzeugung, als ich dem Beispiele meines jüngeren Fachgenossen, Prof. Hermann Strack, folgend ein Rechtsgutachten abgab, welches eingehend darthut, daß rituelle Verwendung des Blutes abgeschlachteter Christen nach talmudischen Begriffen etwas schlechthin Undenkbares ist.

Dieses Rechtsgutachten ist in den von Prof. Lazarus in Berlin herausgegebenen „Christlichen Zeugnissen" abgedruckt.

Zwei Briefe, deren Veröffentlichung ich den Adressaten anheimgab, dienen diesem Rechtsgutachten zur Ergänzung. Der eine war an den Rabbiner und Seminardirektor Dr. Hildesheimer in Berlin gerichtet und ist meines Wissens nur in einer englischen Zeitschrift veröffentlicht worden. Der andere an den Bezirksrabbiner Singer in Vár-Palota hat von ungarischen Zeitungen

aus weitere Verbreitung gefunden. Er ist auch in die Wiener Sammelschrift „Die Blutbeschuldigung gegen die Juden, von christlicher Seite beurtheilt" (1883) S. 52 f. aufgenommen.

Wie hoch die Wogen der Aufregung gingen, zeigt folgender Umstand. In meinem Rechtsgutachten hatte ich gesagt, um die jüdische Blutscheu zu begründen, daß selbst das Beschneidungsblut, mit welchem man etwa sich die Stirn betupft, mit aromatischen Essenzen gemischt sein muß. Der ungarische Reichstagsabgeordnete Otto Herman entnahm diesen Passus seinem Zusammenhange und bezeichnete diesen „unseligen" Brauch als einen Beweis für die gefährliche Rolle, welche nicht bloß in jüdischer sondern auch christlicher und überhaupt semitisch gefärbter Religiosität das Blut spiele. Darauf hin liefen bei mir Klagen auf Klagen ein, welche schlimme Handhabe ich dem Antisemitismus der Istoczy'schen Schule durch Erwähnung jenes Brauches gegeben habe; allgemein wurde mir versichert, daß ich mich habe dupiren lassen, ein solcher Brauch bestehe nicht. In der That hätte ich mich vorsichtiger ausdrücken sollen, da, wie ich nun von so vielen Seiten vernahm, dieser Brauch etwas gegenwärtig völlig Unbekanntes ist. Aber er hat bestanden und ich konnte dies beweisen. Um den Consequenzen zu begegnen, welche wider meinen Willen aus dem meiner Ansicht nach unschuldigen sinnigen Brauche gezogen wurden, richtete ich an die Redaction des Pester Lloyd folgendes in dem Abendblatt vom 1. Febr. d. J. mitgeteilte Schreiben.

Verehrliche Redaktion!

Der Herr Deputirte Otto Herman hat am 23. Jänner in der Reichstagssitzung eine Stelle meines Rechtsgutachtens über die Blutfrage in einer dem Sinne und Zwecke dieser Stelle völlig widersprechenden Weise verwendet.

Es ist dort von Benetzung des Gesichts mit Wasser, in welches Beschneidungsblut getropft ist, die Rede. Die Fassung des Gesagten schließt die Meinung aus, daß dies ein allgemein üblicher Brauch sei. Von deutscher, russischer, ungarischer Seite ist mir unterdeß gesagt worden, daß man von einem solchen

Brauche absolut nichts wisse. Auch mein Gewährsmann (Brück in „Pharisäische Volkssitten und Ritualien“ 1840 S. 25) redet davon als von etwas Vergangenem. „Damit aber das Publikum — sagt er — mit Lust nach diesem Blutwasser greife, verordnete man, nur solches Wasser dazu zu verwenden, das mit verschiedenen narkotischen Ingredienzien gekocht wurde.“

Hier handelt es sich nicht um Blutgenuß, sondern um Betupfung, Benetzung mit Blut eines Lebenden, welches hochheiligem Zwecke gedient hat! Aber selbst vor solcher Benetzung ist die Aversion so groß, daß sie durch künstliche Mittel überwunden werden muß. Von da aus schloß ich: Wie undenkbar ist es vollends, daß Blut und zwar das Blut eines Toten in die Osterwecken gebacken und mit kannibalischer Religiosität als eine Delikatesse genossen werde!!

Ich bezeuge nach wie vor, daß ich von einem solchen schauderhaften Gebrauche nicht nur in der jüdischen Literatur nie etwas gefunden, sondern auch (hierin weiter gehend als der Herr Deputirte meint) daß der Jude, der solches thäte, kein Jude, sondern ein Phönizier, ein Azteke, ein Karaibe sein müßte. Aber dieser Menschenschlächter und Menschenfresser ist ein Wahngebilde im Kopfe der Judenfresser, und alle Versuche, diesen Spuk zu materialisiren, sind bis jetzt fehlgeschlagen.

Leipzig, am 30. Jänner 1883.

Professor Franz Delitzsch.

Der Herr Reichstagsabgeordnete gab darauf eine Erklärung ab, welche in ehrenhafter Weise diesen Zwischenfall erledigte. Ich teile sie hier mit, nur ein Prädikat weglassend, welches mich als Gelehrten höher stellt, als ich es zu verdienen meine. Sie lautet im Pester Lloyd, 3. Febr. 1883 wie folgt:

Verehrliche Redaktion!

Die Erklärung des Herrn Professors Dr. Franz Delitzsch veranlaßt mich, im Interesse der Wahrheit folgende Gegenerklärung abzugeben:

Der authentische Text meiner Rede widerstreitet dem, was

mir imputirt wird, und muß ich es voraussetzen, daß dem Herrn Professor nur ein Auszug oder eine briefliche Mitteilung vorlag.

Die deutsche Übersetzung des betreffenden Passus meiner Rede lautet wie folgt: „Ich frage das geehrte Haus, welchen Wert, aber auch welche Gefahr mag ein solcher Anachronismus der Gebräuche in sich bergen, wie einen solchen die größte Autorität, Delitzsch, den die Rabbiner mit großer Vorliebe zitiren, und der . . . . ist, in seinem Rechtsgutachten anführt, welches auch den Gebrauch erwähnt, das Beschneidungsblut aufzufangen, mit Wasser zu verdünnen, mit aromatischen Spirituosen wohlriechend zu machen und damit das Gesicht zu **berühren?**"

Ich bin nicht um einen Gedanken weiter gegangen, als so weit ich auf Grund des Rechtsgutachtens füglich berechtigt war. Den Schluß auf die Möglichkeit des Genusses habe ich nicht gezogen, weil hiefür jeder Anhaltspunkt fehlt.

Meinen Satz dominirt das Wort „Gefahr", welches ich in dem Sinne ausgesprochen habe, daß der böse Wille, der Haß sich der Sache bemächtigen kann, um daraus Kapital für die Blutbeschuldigung zu schlagen, was leider schon geschieht.

Budapest, 2. Feber 1883.

Otto Herman,
Reichstags-Abgeordneter.

Bald darauf begann Prof Rohling in der Wiener Tribüne 1883 N. 38 (9. Febr.) eine Reihe von Aufsätzen, welche „das Blutritual der Juden" überschrieben ist. „Ich werde zeigen — schreibt er da — daß es trotz Delitzsch und Consorten eines Ehrenmannes Pflicht ist, selbst auf den Eid den hohen Behörden über Verlangen derselben zu bezeugen, daß diese Sache ein Lehrpunkt der jüdischen Religion ist." Er beginnt damit, zu beweisen, daß päpstliche Dekrete, welche die Juden von der Blutschuld freisprechen, nicht existiren, entwertet dann die Zeugnisse der „doctrinären Apologeten" und beschreibt weiterhin die sensationellsten Blutprozesse seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, indem er daraus den Schluß zieht, daß jüdische rituelle Verwendung des

Blutes abgeschlachteter Christen, besonders Knaben und Mädchen, eine notorisch erwiesene unleugbare Thatsache sei. Kaum ist jemals die Blutanklage mit einem solchen Aufwand von überall her mühsam zusammengebrachten Beweismaterials erhoben worden wie in diesen Aufsätzen, welche in Rohlings Schrift „Meine Antworten' an die Rabbiner. Oder: Fünf Briefe über den Talmudismus und das Blutritual der Juden“ (Prag 1883) vier ganze Bogen füllen. Und noch nie, seit die Blutanklage aufgetaucht ist, hat sie einen Vertreter gewonnen, der sich mit Prof. Rohling an wissenschaftlicher Bildung messen könnte. Dieses entschiedene Auftreten, welches Mannesehre und Christenehre einsetzt und die Wahrheit des Behaupteten sogar eidlich zu erhärten sich bereit erklärt, ist in der That eine Erscheinung, welche noch nicht dagewesen und durch die sich Rohling in der Religionsgeschichte ein unvergängliches Gedächtniß gesichert hat. Ob ein E h r e ngedächtnis, das ist fraglich.

Im Eingange jener Aufsätze beruft er sich auf eine Bonifacius-Brochüre, betitelt: „Judenspiegel oder 100 neuenthüllte, heutzutage noch geltende, den Verkehr der Juden mit Christen betreffende Gesetze der Juden . . Von Dr. Justus“, Paderborn, Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei 1883. Die 100 Gesetze gehören zu den Rechtsungleichheitssätzen, von denen ich in meiner Schrift gegen Rohlings Talmudjuden (Aufl. 7) S. 113 sage: „Ich erkläre nach wie vor die Voraussetzung des Rohling'schen Talmudjuden, daß die auf das Verhältnis des Juden zum Heiden bezüglichen talmudischen Satzungen noch heute als Normen der Handlungsweise gelten, für ein Falsum. Die Sache ist von entscheidender Wichtigkeit, und wehe mir, wenn ich wissentlich den wahren Sachverhalt vertuschte, und schlimm genug auch, wenn ich es unwissentlich thäte! Hier ist scharfes Zusehen und schonungsloser Freimut heiligste Pflicht. Aber so weit ich die neuere jüdische Literatur der germanischen, slavischen und romanischen Länder kenne, bin ich vielen Zeugnissen begegnet, welche die Beschuldigung ungleicher Bemessung der sozialen Pflichten entschieden

abwehren, aber keinem welches zwiespältiger Handlungsweise das Wort redet". In meiner Schrift: „Was Dr. Aug. Rohling beschworen hat und beschwören will" 1883 habe ich jüdische Zeugnisse aus vier Jahrhunderten zusammengestellt, welche jenen nach dem Titel des Judenspiegels „heutzutage noch geltenden" Satzungen die Geltung absprechen und ihre Anwendung auf den Verkehr mit Christen grundsätzlich verwerfen. Wo wäre ein jüdisches Religionsbuch dieses und des vorigen Jahrhunderts, welches nicht ausspräche, daß der Jude gegen alle Menschen wesentlich gleiche Pflichten hat! Jene schaugestellte schmutzige Wäsche sollte den Juden allerdings erschrecken und beschämen, wie etwa den katholischen Christen die Instruktionen und Dekrete des „heiligen Officium", aber die Polemik darf doch nicht ignoriren, daß das jüdische Bewußtsein der Gegenwart sie als antiquirt betrachtet.

„Dr. Justus — sagt Rohling S. 52 seiner „Antworten" — ist nicht mit mir identisch, aber seine Sache ist meine Sache". Das geht auch auf die Blutanklage, mit deren literarischer Begründung der Judenspiegel schließt. Er begründet sie aus zwei kabbalistischen Werken, deren eines in Jerusalem, das andere in Bagdad erschienen ist. Rohling meint die literarischen Beweise noch vermehren zu können, wenn ihm Gelegenheit dazu gegeben würde. „Würden die hohen Obrigkeiten es mir ermöglichen, einige Jahre im Orient zuzubringen, so glaube ich freilich, daß ich auch Texte dieser Art finden könnte."

Dr. Justus ist offenbar ein polnischer d. i. irgendwo im slavischen Osten geborner Jude, welcher sich, nachdem er Christ geworden, dem Bonifacius-Verein zu Diensten gestellt und im „Judenspiegel" alle erschnüffelte schmutzige Wäsche an die Paderborner Leine gehängt hat. Daß er ein Pole ist, sieht man an der Aussprache des Titels des einen von ihm citirten Buches Halkuthem für Halikkutim („die Sammlungen"); daß er ohne sprachliche Bildung ist, zeigt er daran, daß er den Drucker des Amsterdamer Talmud Bambenesti statt Benveniste nennt. Daß er auch biblisch nicht recht geschult ist, verrät sich daran, daß er

S. 96 Worte Ezechiels (24,7 u. ö.) als chaldäisch ansieht. Und wenn er anhebt: „Die Religionsbücher der Juden zerfallen in 2 Klassen: Peschat und Kabala“, so weiß sofort jeder Kenner, daß hier ein Halbwisser sich unterwindet, das Publikum über jüdische Literatur aufzuklären.

Sonderbar ist es auch, daß er die zwei ersten haarsträubenden Stellen aus einem in Jerusalem und die andere aus einem in Bagdad entnommenen Buche entnimmt. Beide Bücher sind jedem Kenner jüdischer Literatur wohlbekannt, aber unter Tausenden hat kaum einer die vom Dr. Justus citirte Jerusalemer Ausgabe des einen Buches, unter Zehntausenden kaum einer die von ihm citirte Bagdader Ausgabe des andern Buches in Händen gehabt. Ich glaube gern, daß eine Bagdader Ausgabe des kabbalistischen Werkes Peri ez chajim existirt, aber es fehlen mir Mittel und Wege, ihrer habhaft zu werden. Auch die Jerusalemer Ausgabe des Sefer Halikkutim ist kaum hie und da in Europa zu finden; glücklicherweise gelang es, ein Exemplar in der Bibliothek eines chasidäischen Rabbi aufzutreiben. Aber die betreffende Stelle, welche die Schlachtung christlicher Jungfrauen anempfehlen soll, lautet in der Wilnaer Ausgabe, die ich besitze, fast ganz ebenso, wie in der von Jerusalem. Hören wir aber nun, wie Dr. Justus die Stelle übersetzt, indem er das worauf es ihm ankommt mit fetter Schrift hervorhebt:

„Es steht in der hl. Schrift (Sprüche 30, 19): Der „Weg eines Mannes zu einer Jungfrau etc. (es sind „dort in der Bibel drei Dinge genannt, von denen es heißt: Drei „Dinge sind mir zu wunderbar und das vierte, näml. des Mannes „Weg zu einer Jungfrau, verstehe ich gar nicht). Was meint „die hl. Schrift damit? Der Sinn ist in kurzgefaßten „Worten folgender: Es ist wunderbar, daß das „Jungfrauenblut der Unreinen, der Klipoth (der „Nichtjüdinnen) dem Himmel doch ein so wohlriechen„des **Opfer** ist. Ja, nichtjüdisches Jungfrauenblut „zu vergießen ist ein ebenso heiliges Opfer als die

besten Gewürze, und ein Mittel Gott mit sich zu versöhnen und Gnade auf sich herabzuziehen. Das meint also die hl. Schrift: Es ist wunderbar, daß die Jungfrau persönlich unrein und Klipa (Nichtjüdin) und doch die Vergießung ihres Blutes ein so teueres Opfer ist".

Wenn diese Eine Stelle existirte, so könnte sich Prof. Rohling die gewünschte Orientreise ersparen — diese eine Stelle für sich allein würde schon beweisen, daß es unter den Juden kabbalistisch (chasidäisch) gerichtete Fanatiker geben kann, welche meinen, Gott einen Dienst zu thun, indem sie christliche Mädchen zu ihren Schlachtopfern machen. Die Stelle stünde freilich in einem Buche, welches der nur einem kleinen Teil des Volkes bekannten und von einem großen Teile desavouirten Kabbala angehört, aber immerhin wäre die Tragweite der Enthüllung des Dr. Justus eine ungeheure: alle Blutprozesse seit dem Mittelalter erschienen fortan in anderem Lichte. Mögen häufig genug Unschuldige gelitten haben, indem der angeblich Hingeschlachtete entweder lebend, oder tot aber als irgend wie anders gestorben aufgefunden ward — dennoch wäre dieser insgeheim sanctionirte Molochopferdienst in Anbetracht der Solidarität der Nation eine Nationalschuld, in ihrer Weise schwerer noch als der an Christus selbst begangene Justizmord; die Blutanklage wäre berechtigt und es wäre ein Kern von Wahrheit in dem Berichte der Brandschrift Georg von Marczianyi's über die in hochorthodoxen Kreisen sich vererbende Geheimlehre — ein Verbrecher-Brandmal wäre dem jüdischen Namen aufgeprägt und alle diejenigen, welche im Lauf der Jahrhunderte die Blutanklage als eine Ausgeburt blinden Hasses verurteilt haben, hätten sich blamirt und müßten sich schämen. Auch angesichts der Affaire Tisza-Eszlar haben in Deutschland Männer wie Nöldeke, Merx u. A., in Holland zwei theologische Fakultäten, in England Westcott, Hort, Perowne u. s. w. ihre Ehre für die Nichtigkeit der Blutanklage verpfändet, unter ihnen auch ich die meinige. Als ich jene Stelle aus Halikkutim las, legte sich der

von da aus mögliche Rückschlag in seiner ganzen Wucht auf mein Herz und Gewissen. Wenn diese Eine Stelle — sagte ich mir — richtig wiedergegeben ist, dann läßt sich wenigstens die Möglichkeit dessen, was der Knabe Moritz Scharf durch das Schlüsselloch der Synagoge gesehen zu haben ausgesagt, nicht bezweifeln.

Von diesen Erwägungen aus nahm ich mir vor, die Sache sei es zum Biegen oder Brechen aufs Äußerste zu treiben. Die Wahrheit steht höher als persönliche Ehre. Dann und wann träumte ich sogar, daß wenn dem jüdischen Volke der Spiegel des erwiesenen rituellen Mordes vorgehalten würde, dies ein heilsames Erschrecken vor den schauerlichen Konsequenzen, welche abergläubischer Fanatismus aus den Rechtsungleichheitssätzen zieht, wirken müßte.

Ich verglich den hebräoaramäischen Wortlaut der von Dr. Justus übersetzten Stelle immer aufs neue mit seiner Übersetzung, und immer wieder mußte ich mir sagen, daß diese Übersetzung eine solche Fälschung ist, daß plumper Mißverstand zur Erklärung nicht ausreicht — was er aus der Stelle heraus übersetzt, ist in sie hineingelogen. Die Fälschung ist so verblüffend frech, daß ich lange zögerte, ehe ich die Feder zu einem Gegenzeugnis ergriff. Noch jetzt ist diese hämische Denunciation des jüdischen Volkes durch einen Judenchristen für mich ein psychologisches Rätsel. Wie der Mörder mordet, der Räuber raubt, indem er nicht entdeckt zu werden hofft, so muß auch Dr. Justus gehofft haben, daß Niemand sein Lügengewebe durchschaut. Aber daß er, der so frech gelogen, gemeint hat, alle Leser des „Judenspiegels" würden so dumm sein, ihm ohne Prüfung blindlings zu glauben, das ist mir schwer zu begreifen.

Am 16. März d. J. erschien von mir im Pester Lloyd Nr. 75 folgendes Gegenzeugnis.

Der aufgefundene Prolog der Tragödie von Tisza-Eszlar.

Der Paderborner „Judenspiegel" (2. Aufl. 1883), ein Bestandteil der „Bonifacius-Broschüren", von welchem Professor

Rohling (Meine Antworten an die Rabbiner S. 52) rühmt: „Die Texte, welche Dr. Justus [so nennt sich der maskirte Verfasser] bietet, sind direkt aus den Quellen entnommen", gipfelt schließlich in drei Zitaten aus kabbalistischen Werken, mit denen er die Blutanklage begründet. Das eine Buch ist, wie angegeben wird, in Jerusalem, das andere in Bagdad erschienen. Professor Rohling hat ohne Zweifel diese Funde im Auge, wenn er sagt (a. a. O. S. 53): „Würden die hohen Obrigkeiten es mir ermöglichen, einige Jahre im Orient zuzubringen, so glaube ich, daß ich auch Texte dieser Art finden könnte."

Wenn in der Synagoge von Tisza=Eszlar wirklich das geschehen wäre, was in der antisemitischen Brandschrift: „Esther Solymosi oder der jüdisch=rituelle Jungfrauen=Mord. Von Georg v. Marczianyi" (Berlin, bei M. Schulze, Verleger des humoristisch-satirischen Wochenblattes: „Die Wahrheit") mit Pitaval=Genauigkeit haarsträubend beschrieben wird, so enthält das eine jener drei Zitate das Geheimrezept, nach welchem die Mörder in fanatischer Bethörung verfuhren.

Die Stelle des Jerusalemer Buches, welche Dr. Justus Seite 95 des „Judenspiegels" mitteilt, lautet wie folgt:

„Was meint die Schrift damit (mit den letzten Worten von Sprüche XXX, 19)? Der Sinn ist in kurz gefaßten Worten folgender: Es ist wunderbar, daß das Jungfrauenblut der Unreinen, der Klipoth (der Nichtjüdinnen) dem Himmel doch ein so wohlriechendes Opfer ist. Ja, nichtjüdisches Jungfrauenblut zu vergießen, ist ein ebenso heiliges Opfer, als die besten Gewürze, und ein Mittel, Gott mit sich zu versöhnen und Gnade auf sich herabzuziehen. Das meint also die heilige Schrift: Es ist wunderbar, daß die Jungfrau persönlich unrein und Klipa (Nichtjüdin) und doch die Vergießung ihres Blutes ein so teures Opfer ist."

Wenn diese Stelle existirte, so enthielte sie ein schauriges Präjudiz gegen die Angeklagten von Tisza=Eszlar.

Und sollte sie nicht existiren? Dr. Justus zitirt das Buch

mit Druckort und Seitenziffer. Tausende und aber Tausende werden ihm glauben, denn wer kann sich das in Jerusalem erschienene Buch verschaffen und wie Wenige, wenn sie es hätten, vermöchten es zu lesen und die Richtigkeit der Übersetzung zu kontroliren!

Weil ich aber einer dieser Wenigen bin und als ein Christ „falsche Zeugnisse“ nach dem Worte meines Herrn Matth. XV, 19 demjenigen beizähle, was den Menschen vor Gott, dem Heiligen und Wahrhaftigen, verunreinigt, so erkläre ich hiemit vor aller Welt, daß jene Übersetzung keine Übersetzung, sondern ein Machwerk infernaler Lüge ist. In einen Text, der von Jungfrauenblut im Sinne von 5 Mos. XXII, 17 handelt, hat der Fälscher eine Empfehlung des Jungfrauenmordes im Sinne der oben genannten Brandschrift hineingedichtet.

Wer ist der Dr. Justus, durch den der Bonifacius-Verein sich so dupiren ließ*)? Ist dies für einen christlichen Verein geziemend, die Drachensaat solcher Lügen in das Herz des christlichen Volkes zu streuen?

Der „Judenspiegel“ schließt mit dem Wunsche, daß Gott das Herz der Juden der Wahrheit des Christentums öffnen möge. Dieser Wunsch ist auch der meinige, aber eben deshalb verabscheue ich eine Polemik, welche, von Racenhaß verblendet, sich mit Unwissenheit und Böswilligkeit verbündet und gewerbsmäßig die Kolportage falschen Zeugnisses betreibt.

Leipzig, 13. März 1883.

Franz Delitzsch.

Die Anmerkung, auf welche mit * verwiesen wird, lautete: „Katholische Sprachkenner wie Prof. Bickell in Insbruck, Prof. Scholz in Würzburg, Priester Knabenbauer und andere meiner Fachgenossen werden ihm [dem Bonifacius-Verein] die schändliche Fälschung bestätigen.“

Auf dieses mein Gegenzeugnis erschien schon am 18. März eine Selbstverantwortung des Verfassers der von M. Schulze in Berlin verlegten Brochüre, welche als antisemitischer Traktat von

den Antisemiten-Vereinen, in Sachsen von dem Chemnitzer, eifrigst verbreitet wird. Schauererregendes und Sinnekitzelndes ist hier so hochgradig vereinigt, daß der Heißhunger, mit welchem diese Schrift verschlungen wird, nur zu menschlich ist. Die Selbstverantwortung des Verfassers, welcher ungarisch geschrieben und die unter uns circulirende deutsche Uebersetzung autorisirt hat, lautet im Pester Lloyd 1883 Nr. 77 folgendermaßen.

Herr Redakteur! Herr Franz Delitzsch nennt in seinem „Der aufgefundene Prolog zur Tragödie von Tisza-Eszlar" betitelten Elaborat meine im Sommer vorigen Jahres zu Berlin erschienene Brochüre: „Esther Solymosi, oder der jüdisch-rituelle Jungfrauenmord" eine antisemitische „Brandschrift". Ich protestire vor Allem gegen das in diesem Falle ostentativ gewählte und animose Epitheton: „antisemitische", — denn diese Brochüre ist weder im antisemitischen, noch philosemitischen Geiste geschrieben, sie registrirt vielmehr einfach die im Laufe der Untersuchung in die Öffentlichkeit gedrungenen Daten (ob dieselben richtig oder unrichtig, darüber entscheide der Gerichtshof) des „mysteriösen Falles", dessen Schauplatz nach Aussage des Moriz Scharf die Vorhalle zur Synagoge in Tisza-Eszlar am 1. April 1882 gewesen sein soll. Ob ich Antisemit bin oder nicht bin, das gehört nicht zur Sache, ich glaube aber, daß ein rechtlicher Charakter Objektivität auch dann zu üben im Stande ist, — wenn er Antisemit genannt wird.

Wenn die Welt, speziell den Tisza-Eszlarer Fall vor Augen gehalten, mit der Bezeichnung „Antisemit" den Begriff „Anti-Glaubensfanatiker" oder „Anti-Mörder" verbindet, wohlan, dann bin ich sicherlich auch in dem Sinne Antisemit, was die Juden-Mehrzahl und deren Freunde darunter verstehen. In den Augen derselben wird Jedermann flugs zum Antisemiten gestempelt, der so brutal und intolerant ist, die im Laufe eines Jahrtausends geschichtlich aufgezeichneten und kriminell verhandelten, auf die mit Recht oder Unrecht gegen das Juden-

tum erhobene Blutbeschuldigung bezüglichen Daten nicht so mir nichts, dir nichts zu ignoriren, und die Stimme des Rechtsgefühls dem (in diesem Falle gewiß nicht unberechtigt in Anwendung gelangenden) Loyola'schen Prinzip: „Der Zweck heiligt die Mittel" (speziell in diesem Fall die Wahrung der Interessen des in seiner Gesamtheit bedrohten Judentums) zuliebe zu unterdrücken.

Was den zweiten Punkt betrifft, daß nämlich meine erwähnte Broschüre eine Brandschrift sei, diesbezüglich will ich nur so viel bemerken, daß, wenn dies gilt, auch jede andere Beschreibung und journalistische oder belletristische Bearbeitung irgend eines beliebigen, wirklich stattgefundenen oder bloß gemutmaßten Sensations-Verbrechens und die Aufzählung und Kommentirung der sich aufdrängenden Verdachtsmomente gleichfalls in die Kategorie der Brandschriften zu setzen wäre. Oder ist die Bezeichnung: Brandschrift unter ähnlichen Umständen bloß dann opportun oder berechtigt, wenn die Fakten begangener oder gemutmaßter Verbrechen gegen das Judentum vorliegen? Was speziell die Verdächtigung meiner Person als „Brandschriftsteller" betrifft, so sei es mir gestattet, zu bemerken, daß ich, seitdem ich meine bescheidenen Fähigkeiten auf dem Felde der Publizistik, Militär-Fachliteratur und Belletristik verwerte, mich um „Brandschrift"-Literatur nie gekümmert, noch mich mit selber befaßt habe oder befasse. Ich beschränke, beziehungsweise beschränkte meine diesbezügliche Thätigkeit vielmehr bloß darauf, daß ich ein Militär-Fachblatt redigirte, Artikel an leitender Stelle und Feuilletons im „Pester Lloyd", „Egyetértés" „Pesti Napló", „Pesti Hirlap" ꝛc. und Novellen in den „Fővárosi Lapok" und in mehreren belletristischen Zeitschriften Deutschlands veröffentlichte, sowie daß ich als Berichterstatter angesehener deutschländischer konservativer und reformerischer Tagesblätter im Dienste der anständigen Presse und Literatur stehe. In welchem Zusammenhang der „Aufgefundene Prolog zur Tr. v. T.—E." speziell zum Nyiregyházaer Prozeß steht, dessen Definition ist dem

Herrn Delitzsch nicht gelungen, denn der Tisza-Eszlarer Fall hat mit der Allgemeinheit der Blutbeschuldigung gar nichts zu schaffen. Derselbe wäre auf die Tagesordnung gelangt, auch wenn Dr. Justus die betreffende Stelle im „Judenspiegel" nie geschrieben hätte, und wären nicht dem Gerichte als genügend scheinende Daten vorgelegen, so wäre er eben nie auf die Tagesordnung gesetzt worden, und wenn Dr. Justus hundert „Judenspiegel" geschrieben hätte. Im vorliegenden Falle handelt es sich ja nicht darum, herauszubringen, ob die Blutbeschuldigung grundlos oder berechtigt sei, sondern einzig bloß darum, um festzustellen, ob ein Verbrechen, und ob ein solches begangen wurde, wessen die angeklagten Juden beinzichtigt werden. Darüber aber zu entscheiden, ist einzig der Gerichtshof berufen, kann aber durchaus nicht Aufgabe wissenschaftlicher Forschungen einzelner Gelehrter sein, mögen diese Forschungen welch immer für Resultate an den Tag bringen. Genehmigen rc.

Budapest, am 17. März 1883.

Georg Ritter v. Marcziányi-Sacile.

Auf diese Selbstverantwortung des Herrn von Marczianyi zu repliciren erschien unstatthaft. Das Unverantwortliche seiner Brochüre liegt darin, daß sie verurteilt ehe der Gerichtshof geurteilt und daß sie das Vorhandensein einer Geheimlehre behauptet, auf Grund welcher die Ermordung der Ester Solymosi nur eins der vielen schaurigen Molochsopfer wäre, durch welche sich jüdische Ultra's das Panacee (Wundermittel) abgezapften Christenblutes verschaffen.

Mein Gegenzeugnis wurde in dem Hamburger Fremdenblatt und der Osnabrücker Zeitung mit einigen begleitenden Worten abgedruckt und die Bonifaciusdruckerei aufgefordert, ein derartiges Pamphlet aus dem Buchhandel zurückzuziehen.

Darauf erließ die Paderborner Verlagshandlung eine Gegenerklärung, welche in sämtlichen katholischen Blättern Westfalens erschien und auch in Separatabzug überall hin versendet ward. Auch mir ging direkt ein Exemplar zu, ein zweites von Prag aus durch Prof. Rohling, welcher den Graben, der zwischen uns liegt,

immer aufs neue zu überbrücken sucht. Die Gegenerklärung, zu der Dr. Justus die Materialien geliefert, lautet wie folgt.

Der „Judenspiegel“ und die düpirten Zeitungen.

In verschiedenen Zeitungen findet sich ein Artikel, in welchem mit Berufung auf eine Erklärung des Prof. Franz Delitzsch dem in unserm Verlage erschienenen „Judenspiegel“ von Dr. Justus der Vorwurf gemacht wird, es sei die am Schlusse des Schriftchens zitirte Stelle aus Halkuthem pag. 156, in welcher von Vergießung nichtjüdischen Jungfrauenblutes (des Blutes von Klipoth = Nichtjüdinnen) die Rede ist, falsch übersetzt, und es sei eine Empfehlung des Jungfrauenmordes hineingedichtet, da in dem Texte von Jungfrauenblut im Sinne von 5 Moses 22, 17 die Rede sei. Obschon eine 4. Auflage des „Judenspiegels“ in Vorbereitung ist und in dieser Auflage die bekannt gewordenen Angriffe auf den „Judenspiegel“ — auch die von der Alliance israélite — werden beleuchtet werden, so haben wir doch geglaubt, von obigem auf Herrn Prof. Delitzsch sich stützenden Angriff sofort dem Verfasser Kenntnis geben zu sollen. Derselbe hat uns ermächtigt zu erklären, daß in der aus Halkuthem pag. 156 von ihm angeführten Stelle von dem Jungfrauenblute im Sinne von 5 Moses 22, 17 nicht die Rede sei, sondern es handle sich hier um die Stelle Sprüche 30, 19. Die Auffassung von Professor Delitzsch wäre falsch, und die auf seine Erklärung aufgebauten Raisonnements ohne Fundament. (Für den Herrn Prof. Delitzsch sind von dem Verfasser des „Judenspiegels“ folgende Bemerkungen beigefügt: „Die Stelle in Halkuthem pag. 156 kann sich auf Dam Bethulim, wovon in 5 Mos. 22, 17 die Rede ist, unmöglich beziehen, 1) weil hier (in Halkuthem pag. 156) der Ausdruck von Schephichath Dam steht, welches nur Mord heißen kann. Bei Dam Bethulim findet sich nirgends, weder im Talmud, noch im Schulchan aruch, weder im Schaloth Utschuboth, noch in andern rabbinischen Schriften

der Ausdruck von Schephichath. Verwiesen wird auf folgende Stellen: Talmud Kethuboth pag. 2 und pag. 9 (im Petach petuach), ferner pag. 67, ferner auf Schulchan aruch Orach Chajim §. 282, Schulchan aruch Eben Haëser §. 77; 2) kann auch die Stelle aus dem Grunde unmöglich auf 5 Mos. 22, 17 Bezug haben, weil sonst der Sinn herauskommen würde, es sei ein gutes Werk, daß ein Jude eine nichtjüdische Jungfrau heirate, was den Juden aufs strengste untersagt ist.")

Soviel über diese Stelle. Außer dieser sind aber noch 100 Gesetze aus dem Schulchan aruch in dem „Judenspiegel" mitgeteilt, die sich auf den Verkehr der Juden mit den Akum (Christen) beziehen und in der That teilweise horrende sind. Aber es existieren diese Gesetze wirklich, sie bestehen noch zu Recht, und die Juden dürfen resp. sollen sich danach richten. Ob sie es alle thun, ist im „Judenspiegel" nirgends behauptet.

Wer den „Judenspiegel" ein „Pamphlet" nennen und an uns die Zumutung stellen kann, das Schriftchen zurückzuziehen, verrät entweder die kolossalste Unwissenheit auf diesem Gebiete und hat sich in der schmählichsten Weise düpiren lassen, oder er sucht in boshafter Weise die öffentliche Meinung irre zu leiten. Man schreit nach Aufklärung und Licht und will in der Judenfrage das beseitigt haben, was wie eine Fackel die Finsternis erleuchtet.

Paderborn, Ende April.

Die Bonifacius-Druckerei,
Verlagshandlung des „Judenspiegel".

Ohne Zweifel hat Prof. Rohling die Jerusalemer Skartele, aus welcher die Stelle übersetzt zu sein vorgibt, nicht zu Gesicht bekommen, denn sonst würde er mich in der Beischrift des mir übersandten Exemplars der Gegenerklärung nicht auffordern, der Wahrheit die Ehre zu geben. Daß in der Stelle von schephichat badam d. i. Blutvergießen (was allerdings Mord bedeuten würde) nicht die Rede ist, davon würde er sich bald über-

zeugen, wenn Dr. Justus ihm den Text vorlegt, dessen erlogenen Sinn er durch erlogene Ausflüchte zu stützen sucht.*)

Ein Exemplar der Gegenerklärung ging mir durch Dr. W. Beumer in Witten a. d. Ruhr zu. „Sie würden mich — schrieb er — zu außerordentlicher Dankbarkeit verpflichten, wenn Sie mir baldigst Ihre Ansicht mitteilen wollten. Ich habe den Lesern der beiden Zeitungen versprochen, binnen 14 Tagen mitzuteilen, was die Bonifacius-Druckerei in der Angelegenheit gethan und muß notwendig auf ihre Gegenerklärung antworten."

Ich hatte die Gegenerklärung ad acta gelegt, der Wahrheit meines Gegenzeugnisses gewiß; jetzt aber war ich genötigt, die Entlarvung einer Fälschung von so erstaunlicher Frechheit fortzusetzen und dem Dr. Beumer, welcher die Beschuldigung der Unwahrhaftigkeit nicht an mir haften lassen wollte, seinem Wunsche gemäß meine Ansicht über die Gegenerklärung mitzuteilen. Er ließ sie in den Itzehoer Nachrichten (3. Mai Nr. 50) und anderwärts abdrucken. Sie hat die Form eines Briefes.

Leipzig, den 28. April.

Geehrter Herr Doctor!

Das Buch „Halikkutim", welches Dr. Justus in Polnischem Jargon „Halkutom" nennt, enthält Collectaneen (das bedeutet der Titel) zu einzelnen Bibelstellen, welche Chajim Vital, der Schüler des berühmten Kabbalisten (Mystikers) Isaak Luria, zusammengestellt hat. Es ist in Zolkiew, Wilna und auch in Jerusalem gedruckt erschienen. — Die betreffende Stelle, aus welcher Dr. Justus den auf S. 95 des Judenspiegels schaugestellten haarsträubenden Unsinn herausgelesen, ist eine Bemerkung zu Sprüche 30, 19: „Drei Dinge sind's, die jenseits meiner liegen und vier erkenne ich nicht: den Weg des Adlers am Himmel, einer Schlange Weg über Felsgestein, eines Schiffes Weg auf hoher See und eines Mannes Weg an einer Maid." Dies die Uebersetzung der Stelle in meinem Commentar zu dem

*) Im weiteren Verlauf dieser Schrift wird sich zeigen, daß ich mich getäuscht habe, indem Rohling auf Justus schwört.

Salomonischen Spruchbuch (1873). — Daß „des Mannes Weg an einer Maid“ geschlechtlich gemeint ist, liegt auf der Hand. So wird es auch im Talmud Kidduschin 2 b verstanden und die in Halikkutim daran geknüpfte kabbalistische Erörterung bewegt sich in keuscher, mystischer Weise um diesen Wortverstand. — Nur Unwissenheit und Böswilligkeit in wetteifernder Wechselwirkung können in dieser Stelle eine Empfehlung der Abschlachtung nichtjüdischer Mädchen finden. Dr. Justus in dem fliegenden Blatte der Bonifacius-Druckerei stützt Lüge durch Lüge. Von „Blutvergießen“, wie er vorgiebt, ist nichts darin zu lesen. Die Aussage: „nichtjüdisches Jungfrauenblut zu vergießen, sei ein heiliges Opfer“, ist hineingelogen. Jederlei Beziehung auf Nichtjüdinnen ist der Stelle absolut fremd. Klipoth heißen die der Welt des Materiellen und Sinnlichen angehörigen Potenzen. Die Frage ist, wie dasjenige rein und gottgefällig sein könne, was der verderbten materiellen Welt hienieden angehört und rothe Farbe, die Farbe des Gerichts hat. So wenig Brautnacht und Bartholomäusnacht identisch sind, so wenig handelt diese Stelle von mörderisch vergossenem Blut. Ich habe in meinem Aufsatze im „Pester Lloyd“ drei katholische Forscher als Zeugen aufgerufen, Professor Bickell in Insbruck, Professor Scholz in Würzburg und Priester Knabenbauer, dessen Commentar zum Jesaias mir hohe Achtung abgewonnen hat. Möge Dr. Justus diesen Seite 156 seines „Halkutem“ vorlegen. Sie werden ihm sagen, daß seine Uebersetzung nichts als ein in diese Stelle hineingelesener Wahnwitz ist, dermaßen ohne allen Anlaß und Anhalt, daß die Annahme unbewußten Irrtums fast ausgeschlossen erscheint. — Der Bonifaciusverein aber thäte wohl, wenn er diesen seinen Berater in eine einsame Klosterzelle verwiese, damit er den Herrn um Vergebung bitte für solche Vergiftung seiner Polemik gegen das Judentum durch falsches Zeugniß. Ein Christ jüdischer Abkunft Arm in Arm mit den Onody und Marcziányi — welch ein Scandal vor Gott und den Menschen!

Verehrungsvoll

Ihr Professor Franz Delitzsch.“

Wird Dr. Justus sich zu rechtfertigen suchen? Ich glaube nicht, daß er die Beschönigung der Lüge durch Lüge fortzusetzen wagen wird. Auch halte ich es für moralisch unmöglich, daß der Bonifacius-Verein den „Judenspiegel" in seiner bisherigen Gestalt wieder ausgehen lassen wird.

Seit Jahrhunderten ist die Blutanklage erhoben worden aber dem Dr. Justus schien gelungen, was im Verlauf der Jahrhunderte keinem Polemiker gelungen ist. Er hat eine sanctionirende Empfehlung der Abschlachtung christlicher jungfräulicher Mädchen ans Licht gezogen, eine Stelle, welche wenn sie existirte sicher nicht allein stünde — eins der Recepte, nach welchen in Tisza-Eszlar jungfräuliches Blut als Mazzoth-Würze und Geheimmittel für Wöchnerinnen u. dgl. aufgefangen und auf Flaschen gefüllt worden ist.

Jüdischerseits wird man es mir danken, daß ich die Lüge entlarvt habe. Aber auch christlicherseits? — Was könnte ich hier über die Wirkung des Antisemitismus sagen und klagen, welcher die sittlichen Grundbegriffe auch in vielen christgläubigen Herzen verschüttet oder gar verkehrt hat. Wenn ich die Lüge hätte passieren lassen, würde ich mir manches Naserümpfen erspart haben. Ein christgläubiger Freund schickte mir neulich ohne ein Wort der Teilnahme Heft 79 des Kulturkämpfers zu, welcher selbstverständlich auf Rohlings Seite steht und von mir sagt: „Wie tief das jüdische Wesen dem evangelischen Theologen Delitzsch noch im Blute steckt, zeigt schlagend seine Schrift gegen Rohling." Als dieser niederträchtige Ton zuerst von der conservativen „deutschen Landeszeitung" angestimmt ward, wurde mir dieses Blatt jüdischerseits mit tiefer Entrüstung mitgeteilt. Aber — doch ich will lieber schweigen und fortfahren, dem Vorbilde des sel. M'Caul folgend den Juden zu zeigen, daß die Judenmission, wie ich sie vertrete, den Antisemitismus, wie er in Berlin, Dresden, Chemnitz, Pest, Paderborn vertreten wird, nicht bloß in der Theorie verwirft, sondern auch sich einer entgegengesetzten Praxis befleißigt.

* *

Nach diesem Wechsel von Erklärungen und Gegenerklärungen hielt ich es für absolut unmöglich, daß Dr. Justus die Rechtfertigung seiner in die Stelle des Sefer Halikkutim (Buchs der Collectaneen) hineingelesenen Jungfrauenmord-Empfehlung fortzusetzen wagen werde. Er hält mir entgegen, daß in der Stelle von „Blutvergießen" die Rede sei und dies immer Gewaltthat am Leben eines Andern bedeute. Daß „Blutvergießen" immer diesen Sinn habe, sucht er durch die oben S. 17–18 mitgeteilten Citaten-Schütte zu beweisen, welche durch die Art und Weise des Citirens den niedrigen Standpunkt des Schreibers verrät. Aber dieser Aufwand von Citaten, die nur dem Unwissenden imponiren können, hat nur den Zweck, die Unwahrheit zu decken, daß in der Stelle von „Blutvergießen" die Rede sei. Freilich ist Blutvergießen s. v. a. Mord, aber die Voraussetzung ist erlogen.

Daß Prof. Rohling in seinem blinden wütigen Antisemitismus auch in diese Falle gehen und die Textverdrehung des Dr. Justus sich aneignen werde, schien mir undenkbar, denn ich traute ihm doch so viel Kenntnis des Rabbinischen zu, daß er von der Verwertung dieser Stelle für die Blutanklage abstehen werde. Aber nein, der unreine Geist seiner Polemik reißt ihn zu dem Unglaublichsten fort. Jene Stelle aus Halikkutim, welche der Paderborner Judenspiegel als letzten und höchsten Trumpf ausspielt, hat für ihn gleichen mordschnaubenden Sinn wie für Dr. Justus. Und so gewiß ist er seiner Sache, daß er an den Herrn Onody in Tisza-Eszlar das hier folgende Schreiben gerichtet hat, in welchem er in dreister und zudringlicher Weise die Schlußverhandlung gegen die angeblichen Mörder der Ester Solymoßi zu beeinflußen sucht und sogar sich bereit erklärt, die Wahrheit des in jene Stelle hineingelegten Sinnes zu beschwören.

Herrn Géza Onody, Reichstagsabgeordneter,
Tisza-Eszlar.

Prag, 19. Juni 1883.

In meiner Antwort an die Rabbinen habe ich erklärt, daß im Talmud, insoweit er uns im Druck vorliegt, kein Beweis für

den rituellen Mord aufzufinden sei, während die Juden diese Angabe auf die Gesammtliteratur ausdehnten, daß darin keine Spur vorhanden sei. Da nun aber jetzt in den Hallen des Gerichtes über einen solchen Fall verhandelt wird, erachte ich es für meine Pflicht, Euer Wohlgeb. in Kenntnis zu setzen, daß nach Abfassung meiner obgenannten Brochüre ein Buch in meinen Besitz gelangt ist, das durch ein jerusalemisches Unternehmen des Moses Montefiore noch im Jahre 1868 erschienen ist und Seite 156[a] folgenden Passus bringt: **„das Vergießen nichtjüdischen jungfräu- „lichen Blutes ist für die Juden eine außerordentlich hei- „lige Handlung, derart vergossenes Blut ist dem Himmel „sehr angenehm und erwirkt den Juden himmlisches Er- „barmen."**

Dies der kurzgefaßte Auszug des ganzen Satzes, der wortgetreu übersetzt in kurzer Zeit der Oeffentlichkeit übergeben werden wird. Die Wahrheit des Obgesagten will ich nöthigenfalls vor dem Richter eidlich erhärten.

Dr. August Rohling,
k. k. Universitätsprofessor zu Prag.

Dieses Vorgehen fand ich so empörend und in so gefährlicher Weise irreleitend, daß ich es als Pflicht ansah, als Pflicht gegen die auf Grund eines erlogenen Fundes Angeschwärzten und als Pflicht gegen mich selbst, über dessen Widerspruch Rohling sich so leichten Sinnes hinwegsetzt, der Redaktion des Pester Lloyd folgende in Nr. 181 (2. Juli) erschienene Erklärung einzusenden.

Verehrliche Redaktion! Trotz meiner Erklärung in Nr. 75 dieses Jahres hat Prof. Rohling den Reichstagsabgeordneten Géza Onody in einem Briefe vom 19. Juni benachrichtigt, daß sich in einem Buche, welches mit Subvention Sir Moses Montefiore's 1868 in Jerusalem gedruckt sei, eine Stelle finde, welche sage,

„daß Vergießen nichtjüdischen jungfräulichen Blutes für den Juden eine außerordentlich heilige Handlung sei, und daß so vergossenes Blut dem Himmel

sehr angenehm sei und dem Juden himmlisches Erbarmen erwirke."

Er ist seiner Sache so gewiß, daß er sich bereit erklärt, nach Nyiregyhaza zu kommen und die Wahrheit seiner Mittheilung eidlich zu erhärten.

Aber er delirirt. Der Fanatismus macht ihn blind. Eine Stelle, welche sagt, was er dem Herrn Onody einredet, existirt in der gesammten jüdischen Literatur nicht. Wehe mir, wenn ich Thatsächliches vertuschen wollte! Aber die obige Empfehlung des Jungfrauenmordes ist eine plumpe Erdichtung verbündeter Unwissenheit und Böswilligkeit. Kein Eidschwur kann das ändern.

Leipzig, am 28. Juni 1883.

Prof. Franz Delitzsch.

Es bleibt nun nichts übrig, als die von Justus und Rohling als Empfehlung des rituellen Mordes verstandene Stelle öffentlich vorzulegen. Die Verdrehung ist so plump, so schauderhaft, daß ich sie nur als Folge dämonischer Verblendung zu begreifen weiß. Es liegt in der Natur der Sache, daß mein Gegenzeugnis von hier an den Charakter einer rein wissenschaftlichen Darlegung gewinnen muß.

Kein christlicher Hebraist hat bis jetzt in der gesamten jüdischen Literatur eine Stelle nachzuweisen vermocht, welche das Menschenopfer anpreist, bis die Blutriecher in Paderborn und Prag erstanden sind, welche sich in Judenhaß wie Schamanen in Branntwein dermaßen berauscht und zur Hellseherei emporgerafft haben, daß es ihnen zu durchschauen gelang, was beispielsweise die Leipziger theologische Fakultät vom J. 1714 zu durchschauen zu blind war, trotzdem, daß Sr. Kgl. Majestät in Polen und Churfürstliche Durchlaucht in Sachsen sie aufgefordert hatten, scharf zuzusehen und ein gewissenhaftes pflichtmäßiges Gutachten abzugeben.

Die von Justus-Rohling entdeckte Stelle befindet sich in einem der kabbalistischen Literatur angehörigen Buche. Kabbala bedeutet

Ueberlieferung und es heißt so die in engerem Kreise fortgepflanzte Geheimlehre über das Leben der Gottheit, die Entstehung der Welten, die Principien des Guten und Bösen und den Weg zur Vereinigung mit der himmlischen Welt und dem Unendlichen. Was wir in der christlichen Literatur Theosophie nennen, ist in der jüdischen Literatur die Kabbala, eine nicht in reinen Denkformen, sondern in visionären Bildern und phantastischen Deutungen biblischer Worte sich bewegende Metaphysik über die letzten Gründe, die jenseitigen Wurzeln der uns umgebenden Welt, die aus Gutem und Bösem gemischt ist, und über den innersten Sinn und Zweck der Offenbarung Gottes in Gesetz und Propheten. Das älteste Document dieser Richtung ist das auf den Patriarchen Abraham sich zurückführende kleine Buch Jezîra, welches der Königsberger Professor Joh. Steph. Rittangel 1642 mit trefflichen Erläuterungen herausgegeben hat. Das Hauptwerk aber ist der Sohar, ein großartiges Werk in reinem Aramäisch, welches die Geheimlehre in Form eines Commentars zum Pentateuch vorträgt und sich auf Rabbi Simeon ben-Jochai, einen gefeierten Mischnalehrer des 2. Jahrhunderts zurückführt, aber dichtungsweise, denn es ist erst um das Jahr 1300 ans Licht getreten und gedruckt ist es zum ersten Male 1560 zu Mantua in drei Quartbänden erschienen. In diesen Codex der Geheimlehre sich versenkend ward Rabbi Isaak Luria (geb. 1534 in Jerusalem) der größte Lehrer der Kabbala. Er wirkte bis zu seinem Tode (1572) in der galiläischen Bergstadt Safed, wo er ein beschauliches ascetisch strenges Leben führte und ein Kreis von Schülern sich um ihn sammelte, welche er in die ihm aufgegangenen Erkenntnisse einweihte. Der congenialste dieser seiner Schüler war Chajim Vital mit dem Beinamen Calabrese, weil seine Familie aus Calabrien stammte. Er ist es, welcher die Lehren des Meisters schriftlich aufgezeichnet hat, und zwar in zwei Recensionen; die eine blieb in den Händen seines Sohnes Samuel, die andere lag dem Kabbalisten Meir Papras, einem Schüler Jakob Luria's, vor. Ein Teil dieser von Chajim Vital fixirten Ueberlieferungen Isaak Luria's enthält Auslegungen

einzelner Bibelstellen nach der Aufeinanderfolge der alttestamentlichen Bücher. Er heißt als Abschnitt der Sammlung **Schaar hapesûkim** (die Pforte von den Bibelversen) und führt verselbstständigt den Titel **Likkute Tenâch** (Collectaneen zu Gesetz, Propheten und Hagiographen) oder **Sefer Halikkutim** (Buch der Collectaneen). In diesem Buche haben Justus-Rohling die Jungfrauenmordstelle ergattert.

Es wird hier am Orte sein, daran zu erinnern, daß große christliche Gelehrte Geschmack an der Kabbala gefunden haben und die Ueberzeugung gehegt haben, daß sie beachtenswerte und auf uralte Ueberlieferung beruhende Aufschlüsse über Gott und Welt enthalte. Solche christliche Verehrer der Kabbala waren Giovanni Pico Fürst von Mirandola (gest. in Florenz 1494), Verfasser eines kabbalistischen Commentars zum biblischen Schöpfungsbericht; Joh. Reuchlin, der große reformatorische Lehrer des Hebräischen, Verfasser des Werkes **de verbo mirifico** (1494) und der **libri III de arte cabbalistica** (1517); Christian Knorr von Rosenroth (gest. 1689), der Dichter unseres Kirchenliedes „Morgenglanz der Ewigkeit, Licht vom unerschöpften Lichte", welcher den Sohar nicht nur in Sulzbach hat neudrucken lassen, sondern auch unter dem Titel **Kabbala denudata** einen Commentar darüber in zwei Quartbänden verfaßt hat. Auch noch in neuerer Zeit hat die Kabbala an J. Molitor in seinem durchaus kabbalistischen großen Werke „Philosophie der Geschichte" einen kenntnisreichen eifrigen Anwalt gefunden. Auch Jul. Hamberger hat in der Kabbala die Bewahrerin alter tiefer Einblicke in den Hintergrund der Erscheinungswelt erkannt. Und unter dem Titel „Auszüge aus dem Sohar" cursirt noch jetzt ein aus einem von Sommer verfaßten lateinischen Werke gleichen Inhalts von Tholuck excerpirter und von Biesenthal revidirter und erweiterter Missionstraktat, welcher merkwürdige Berührungen des Sohar mit unserem christlichen Bekenntnis von der Dreieinigkeit, dem Sündenfall, dem Gottmenschen und dgl. zusammenstellt. Ich für meine Person habe mich nie durch diese jüdische Geheimlehre angezogen gefühlt und stehe ihr

objektiv als einer religionsgeschichtlich und psychologisch hochinteressanten Erscheinung gegenüber; aber ist es möglich, daß große einsichtsvolle Männer wie die genannten sich mit der Kabbala so hingebend befaßt und so sympathisch von ihr berührt worden wären, wenn ihnen irgendwann und irgendwo in ihr eine Empfehlung des rituellen Mordes entgegengetreten wäre!? Oder waren ihre Augen von Blindheit gehalten und was ihrer keiner zu lesen und zu verstehen vermochte, das hätten zwei Männer entdeckt, deren einer kaum ein hebräisches Wort richtig zu schreiben versteht (Halkutem für Halikkutim u. dgl.), während der andere mannigfachen in den Talmud hineingelesenen Unsinn, obgleich er ihm als Unsinn nachgewiesen, dennoch entweder nicht einzusehen vermag oder einzuräumen zu stolz und trotzig ist?

Ehe wir die vermeintliche Mordstelle mitteilen, empfehlen sich noch einige vorläufige Bemerkungen. Zwar würde man auch ohne diese erkennen, daß in dieser Stelle so wenig von Menschenschlächterei die Rede ist als etwa in folgendem überschwenglichem impetus philosophicus, der mir neulich bei Durchmusterung meiner Jugendpapiere vor Augen kam.

Auf, entstürm dem finstren Thale,
Zünd am Licht im ew'gen Sein
Prometheisch Ideale,
Dring in Gottes Centrum ein!

Sei ein Gast beim mag'schen Hymen
Des Ur-Ew'gen und der Zeit,
Mit des Sinnens festem Riemen
Gürte die Unendlichkeit.

Nimm dem Urbild seine Decke
Hundertarm'gen Riesen gleich,
Und dein Haupt von Erde strecke
In das höh're Geisterreich.

Wie mir alle Nerven schwindeln!
Der Olymp kämpft wider mich,
Stürzt das Kind in seine Windeln —
Vater, wann erkenn' ich Dich?

Man kann in Dergleichen blühenden Unsinn erkennen, aber verbrecherische Gedanken enthält die Stelle in Halikkutim so wenig als diese himmelstürmenden Verse.

Wie die gnostischen Systeme des zweiten Jahrhunderts der Kirchengeschichte, so geht die um den Sohar sich gruppirende Kabbala von der Grundanschauung aus, daß aus dem Unendlichen, welches der unnennbare und unabbildbare und unbeschreibliche Urgrund aller Wesen, eine urbildliche Welt hervorgegangen, welche die Erscheinung des Unendlichen vor sich selbst, das ihn umgebende ewige Licht ist, und daß aus dieser Welt mittelst des Zusammenwirkens der männlichen und weiblichen Principien in absteigender Evolution die Welt der reinen Geister und dann die Welt der Engel und zuletzt die aus Geist und Materie, Gutem und Bösem gemischte Welt des Menschen entstanden ist; diese Welten bilden concentrische Kreise, das Niedere ist die Schale (kelippa) des nächsten Höheren, wie der Nußkern von einem dünnen Häutchen und dieses von einer holzigen Decke und diese von einer grünen Hülle umgeben ist. Die Evolution geht von oben nach unten, die unteren Welten sind eine Ab- und Ausprägung der oberen, sie stehen alle in Wechselbeziehung und es geschieht nichts hienieden was nicht, wie etwa ein in das Wasser geworfener Stein, seine Wellenringe von unten immer weiter hinauf nach oben erstreckte.

Im Sommer 1862 lernte ich in Erlangen durch die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen ein aus zwei riesigen Rollen bestehendes Manuscript kennen, verfaßt von Isaak Cusio, geschrieben 1575 zu Castoria in Albanien. Die eine Rolle von Pergament bestand ganz und gar aus Figuren und maß 3½ bayerische Ellen, die andere von Papier enthielt erklärenden Text mit bildlichen Erläuterungen und hatte eine Länge von 22 bayerischen Ellen. Diese Doppel-Handschrift enthielt die Fundamentallehren der theoretischen Kabbala, obenan die Lehre von den zehn Sefiroth d. i. den aus Gott hervorgegangenen Potenzen seiner Selbstobjektivirung und dann von der vielsprossigen Stufenleiter der von dieser Welt der Sefiroth ausgegangenen Welten bis herab zu der Welt des Ent-

stehens und Vergehens. Die oberste Sefira ist die Krone, aus welcher als dem Urpunkt sich drei milde, drei strenge, drei vermittelnde Potenzen entfalten, drei Triaden, welche die Einheit der Krone gleichsam aus sich gebiert. Als dieses riesige Manuscript den Raum meiner Studierstube füllte, hatte ich das was Paulus 1 Tim. 1, 4 die „Geschlechtsregister ohne Ende“ nennt, handgreiflich vor mir. Denn ohne Zweifel meint er da solche gnostische oder, was dasselbe, kabbalistische Äonenregister oder Emanationstabellen, und „endlos“ nennt er sie als die Frucht eines schrankenlosen Phantasiespiels.

Da diese Kabbala Offenbarungsphilosophie zu sein beansprucht, so versteht es sich von selbst, daß sie ihre Einblicke in die Geheimnisse der Gottheit und des Weltalls an Schriftworte anlehnt, aber mittelst jenes willkürlichen unhistorischen Allegorisirens, dessen Vorgänger Philo der Alexandriner ist. Auch die Kirche meinte ja Jahrhunderte lang den pneumatischen Schriftsinn, welcher als das höchste Ziel des Schriftverständnisses galt, mittelst Allegorisirens erschließen zu müssen. Erst das Reformationszeitalter hat die Schriftauslegung von diesem erfolglosen Tummeln auf falschen Höhen heruntergebracht und auf den Boden der Grammatik, der Geschichte und eines gesunden Realismus gestellt.

Nun gebe ich die Stelle aus Sefer Halikkutim Blatt 166 Seite[a], die auf Ueberlieferung Chajim Vitals sich zurückführenden kabbalistischen Bemerkungen über die oben Seite 19 unten übersetzte Stelle des salomonischen Spruchbuches 30, 19. Ich schreibe sie aus*) mit den Abbreviaturen, welche die Lesung hebräischer Texte so überaus schwierig machen. Nur wo bei nur fehlendem Einen Buchstaben der Abkürzungsstrich gesetzt ist, gebe ich das Wort ganz.

---

*) Nach der Jerusalemer Ausgabe, und zwar nach einem Exemplar in der Bibliothek des Chasidim-Rabbi's Friedmann in Sadagora, s. den Aufsatz des D. Ad. Jellinek in der Beilage der Neuzeit Nr. 27. Die Ausgabe trägt die Jahrziffer 1863. Die Angabe 1868 bei Rohling beruht auf Unkenntnis der Datirungs-Weise.

(מזולתו) שה"פ שלשה המה נפלאו ממני וכו' הראשונה היא למה פני נשר שהם טמאים והוקבעו במרכבה בספירת הת"ת הנקרא שמים וז"ש דרך הנשר בשמים, והב' דרך נחש עלי צור והא כיצד יש אחיזה אל הנחש הטמא במלכות הנקראת צור. השלישית דרך אניה בלב ים והיא כי אניה היא שפחה בישא שתדיר מיללא בסוד תאניה ואניה ואיך תירש גברתה ותכנס בלב ים היא כנסת ישראל הנקרא ים, נמצא כי כל פליאתו היתה איך יש מבוא ודרך אל החיצונים בקדושה (ע"כ מזולתו).

אמר שמואל כפי זה יהיה פשט הפסוק האומר אח"כ וארבעה לא ידעתים כלו' והרביעית והיא דרך גבר בעלמה ואין לומר שיש ארבעה אחרים שהרי לא הוזכרו וגם מצאתי פי' לרביעית הנזכר בכ"י הרב ז"ל ואכתוב אותו פה ואבארהו בקצרה. והענין הוא כי נפלא ממנו איך יהיה דם בתולים בעולם העליון כי כל הדברים שנתקללו למטה כביכול נפגמו למעלה כנגדם ואחר שהכלה הכלולה בתולה ואיש לא ידעה מהקליפות ח"ו ולא עוד אלא שהזווג אינו נעשה אלא ע"י התבסמות הדינים וגוברין הרחמים ומנין יגיע שם אדמימות דם המורה דינין אע"פי שהוא טהור וזו קושיא עצומה והיא ע"ד מה שפרשתי בדרך הנשר בשמים ודרך אניה בלב ים ודרך נחש עלי צור. ויש עוד דרך אחרת ודי עתה בזה.

Ich übersetze nun den ersten Absatz, überall wo im Texte Worte abbrevirt sind, werde ich sie ausgeschrieben ihrem hebräischen Wortlaut nach beifügen; Erklärungen, die ich einschalte, setze ich in eckige Klammern.

„(Von einem andern [näml. Ueberlieferer der Lehren des Meisters]). Abschnitt der Bibelverse (schaar hapesûkim): Drei Dinge sind mir zu wunderlich u. s. w. (wekullo). Das erste ist dies: warum ist das Gesicht des Adlers, obwohl es unrein ist, doch dem Thronwagen eingefügt worden und zwar in der Sefira der Schönheit (ha-tiféreth) welche „Himmel“ genannt wird? Das ists ja was die Worte: Des Adlers Weg am Himmel besagen (wezehu scheamar). Und das zweite ist der Schlange Weg auf dem Felsen — wie so giebt es einen Halt für die unreine Schlange in (der Sefira) des Reichs, welches ‚Fels‘ genannt

wird? Das Dritte ist des Schiffes Weg im Herzen des Meeres, denn ouîja (der Name des Schiffes) bedeutet die böse Magd, welche immerfort heulet, mit geheimer Hindeutung auf taanîja waanîja (Wehklage und Klage Klagel. 2, 5. Jes. 29, 2) — wie kann sie (die böse Magd) ihre Herrin verjagen und eindringen in das Herz des Meeres, das ist, in die Gemeinde Israel, welche ‚Meer' genannt wird. Es ergiebt sich hieraus, daß seine (des dort im Spruchbuch Sprechenden) Verwunderung darin aufgeht: wie gibt es Eingang und Wege für die Außenstehenden in die Heiligkeit? Bis hieher (ad kân) von einem andern".

Dieser erste Absatz enthält nichts Blutiges. Himmel, Fels, Meer gelten dem Geheimlehrer als emblematische Namen guter heiliger Mächte. Dagegen sind Adler, Schlange, böse Magd mannigfache Bezeichnungen des bösen Princips. Die böse Magd, die Lîlîth, ist die leidenschaftliche Sinnlichkeit, die nie zufriedene, nie zu sättigende. Und die Hauptfrage Salomo's, auf welche die drei Fragen hinaus kommen, ist die: wie diese unreinen, bösen, fremdartigen Potenzen Zugang finden können in den dem Unendlichen nächststehenden heiligen Welten? Wobei vorausgesetzt ist, daß auch das Böse, obgleich nicht als Böses, doch seiner Möglichkeit und Naturgestalt nach in den oberen Welten irgendwie präformirt ist. Es ist seinem Wesen nach Ausbruch und Vereinseitigung der dort gebundenen und in harmonischer Wechselwirkung stehenden Potenzen.

Wir kommen nun zu dem zweiten Absatz und teilen ihn in zwei Hälften. Die erste Hälfte ist nur über- und einleitend, so daß sich bei bösestem Willen nichts Arges herausschnüffeln läßt.

„Es spricht Samuel [so heißt Chajim Vital's Sohn]: Demzufolge wird der Vers, wenn es weiter (achar kâch) heißt: und vier erkenne ich nicht, dies meinen, daß es noch ein viertes [Verwunderliches] giebt, nämlich eines Mannes Weg an einer Maid, und der Sinn ist nicht daß es außer den drei [verwunderlichen Dingen] noch vier andere gebe, denn es geschieht ja ihrer [solcher vier außer den drei] keine Erwähnung. Und ich habe auch eine

Erklärung (perusch) des gedachten Vierten unter den Handschriften (kithbe jad) des Meisters gesegneten Andenkens (zichrono libracha) gefunden und will sie hier herschreiben und kurz verdeutlichen".

Nun beginnt die zweite Hälfte des zweiten Absatzes, in welcher allerdings von Blut die Rede ist. Mit Recht werden die Leser, die bis hieher aufmerksam gefolgt sind, auf die folgende Deutung des „eines Mannes Weg an einer Maid" gespannt sein, denn aus ihr haben Justus und Rohling in solidarischer Vergesellschaftung die schaurige Empfehlung der Mädchen-Schlachtung als eines Gott angenehmen Opfers herausgelesen. Die Worte lauten wie folgt:

„Der Sachverhalt ist der, daß es ihm wunderbar erscheint, wie so es Jungfräulichkeits-Blut [Blut welches zeigt, daß das Hymen der Angetrauten bis dahin unverletzt war] in der oberen Welt geben kann, denn alle Dinge welche hienieden vom Fluche betroffen sind [dies scheint auf den Urteilsspruch über das Weib 1 Mose 3, 16 zu gehen], haben auch oben, wenn man so sagen darf, eine entsprechende Scharte erlitten, und [daß es ihm wunderbar erscheint] da ja doch die gekrönte Braut eine Jungfrau ist, mit welcher, fern sei es (chas weschalom)! kein Mann von den Schalen [d. i. der zu den oberen Welten wie die äußerste Schale sich verhaltenden materiellen sinnlichen Welt] geschlechtlich zu thun hat. Und nicht nur das, sondern da die Begattung nur bewerkstelligt wird mittelst (al jedê) Besänftigung der richterlichen Strenge und indem die Barmherzigkeit die Oberhand gewinnt — woher mag die Röte des Blutes kommen, welches, obgleich (aph al pi) es rein ist [näml. das Jungfräulichkeits-Blut im Unterschiede von Menstruations-Blut] auf richterliche Strenge hinweist? Das ist eine schwierige Frage, und sie ist gleicher Art (al derech) wie was ich erklärungsweise über des Adlers Weg am Himmel und des Schiffes Weg in Meeres Mitte und der Schlange Weg auf Felsen gesagt habe. Es gibt auch noch eine andere Art der Erklärung, doch mag das für jetzt genügen".

Das ist die Stelle, in welche Justus-Rohling die Anpreisung der Jungfrauen-Schlachtung hineingelogen. Man kann in ihr verrannte Phantasie finden, aber, sittlich und rechtlich betrachtet, unschuldigster Art. Es wird nach der Grundanschauung, daß alles Irdische die Abspiegelung von Himmlischem ist, vorausgesetzt, daß auch das die Jungfräulichkeit der angehenden Gattin bekundende Blut ein jenseitiges Gegenbild haben muß, das Wunderliche dieses Postulats erörtert. Die von der Kabbala vielbesprochene geschlechtliche Paarung ist die der männlichen Schönheits-Sefira und weiblichen Reichs-Sefira oder, wie dies gewöhnlich ausgedrückt wird, des Königs (malka) mit der Matrone (matronîtha). Diese Matrone ist die gekrönte Braut. Die Paarung erfolgt, indem die Eigenschaften der Strenge auf der weiblichen Seite gesänftigt und überwältigt werden von der Milde und dem Erbarmen auf der männlichen Seite. Aber diese Paarung ist nicht grobsinnlicher Art wie die irdische. Kein den kelippoth d. i. den irdischen Schalen oder Hülsen angehöriges Wesen ists, welches der Matrone nahet. Und doch soll das rothe Jungfräulichkeits-Blut, dessen rothe Farbe die Farbe des Gerichtes oder der Strenge ist (wie Weiß die Farbe der Gnade und Grün, Blau, Gelb, die mittleren Farben des Regenbogens, die Farben der vermittelnden Potenzen), dort oben ein Gegenbild haben! Das ist das Rätsel, welches Vital sich vorlegt und dem Salomo unterlegt.

Von Blutvergießen d. i. Tötung und von Opfer sagt die Stelle schlechterdings nichts. Sie redet nicht von Blut der Jungfrauen (dam bethûloth), sondern von Blut der Jungfräulichkeit (dam bethûlim). Und kelippoth bedeutet so wenig Nichtjüdinnen — es wird ja nur ein den kelippoth angehöriger Mann erwähnt — als etwa Pomeranzenschalen. Die Fälschung der Stelle durch Justus-Rohling ist, um es mild auszudrücken, ein Produkt dämonischer Hallucination. Jeder Unbefangene wird einsehen, daß, wenn auch die Texte des Halikkutim in dem oder jenem Worte von einander abweichen, doch in dem aufgewiesenen Zusammenhange von blutigen Orgien keine Rede sein kann. Das Geheimnis der Bos-

heit, welches die Justus-Rohling hineinlesen, ist der Lug und Trug ihres eigenen Herzens.

* *

Am 8. Mai 1714 gab die Leipziger theologische Facultät, von der damaligen Regierung aufgefordert, ein Gutachten über die Blutfrage ab. Friedrich August, König von Polen und Churfürst zu Sachsen, war überaus unduldsam gegen die Juden. Im Jahr 1703 wurde der Rath zu Leipzig von seiner kgl. Majestät beordert, „denen in Meßzeiten dahin kommenden Juden mit Ernst zu wehren, daß sich selbige fürderhin mehr keine Uebung ihres vermeintlichen Gottesdienstes weder heimlich noch öffentlich, es wäre am Sabbath oder Feiertagen, anmaßen sollten“ und im Jahr 1713 decretirte er, daß „außer Meß-Zeiten keine Juden, ohne die im Edict benannt, im Lande zu dulden, auch ihnen nicht einmal das Hin- und Widerreisen zu verstatten“ sei. Unparteiisch aber und unerschrocken entschied sich die Leipziger theologische Facultät in ausführlicher Begründung für die Nichtigkeit der Blutklage. Das in Christ. Friedr. Börners „Auserlesenen Bedenken der theologischen Facultät zu Leipzig“ (1751. 4) S. 613—622 und anderwärts abgedruckte berühmte Responsum hat zum Verfasser den damaligen Decan D. Gottfried Olearius, welcher in demselben Jahre 1714 sein Buch: JESUS der wahre Messias ein köstlicher Eckstein und ein Fels der Ärgerniß herausgab. In der Vorrede entschuldigt er sich: „Es könnte wohl seyn, daß ich der deutschen Sprache nicht allezeit mächtig genug gewesen“ — um so erfreulicher ist es, daß das Archiv der theologischen Facultät das Responsum nicht bloß in deutscher, sondern auch in lateinischer Sprache enthält. Die damaligen Facultätsmitglieder, die Doctoren Rechenberg, Cyprianus und C. F. Börner erklärten ihre unbedingte Zustimmung, ersterer mit dem Bemerken: In hoc judicio requisito nihil desidero, cum rumorem de cruenta Judaeorum crudelitate semper pro fabula habuerim. Das Responsum schließt mit den Worten: „Zum wenigsten würde, da von einigen Juden dergleichen Bosheit vorgenommen worden, solches der ganzen

Judenschaft nicht beizumessen sein, als welches nach denen principiis ihrer Religion nicht unternommen worden und also wie andere Verbrecher bloß an denen Thätern ohne weitere Consequenz geahndet werden sollte. Der Gott der Wahrheit und Gerechtigkeit lasse an allen Orten jeden ohne Ansehen der Person ihr Recht widerfahren, und richte hinwiederum die Richter auf Erden mit Barmherzigkeit". Dieser bedeutsame Schlußwunsch lautet in dem lateinischen Texte: Deus veritatis faciat, ut quisque ubivis locorum jus suum, nullo personarum respectu habito, consequatur, atque judices terrarum vicissim misericordia judicet. Das ist auch unser Wunsch im Hinblick auf Nyiregyháza. Was diese unsere Schrift bezweckt, ist nur die Entlarvung einer abscheulichen Lüge, welche so dreist ist, beschwören zu wollen, daß sie Wahrheit sei.

* *

Nachdem ich hiermit diese Streitschrift geschlossen zu haben glaubte, mußte ich in Erfahrung bringen, daß trotz meines Widerspruchs Prof. Rohling fortfährt, die Halikkutim-Stelle als Beweis für jüdisches Jungfrauenmord-Ritual geltend zu machen, und daß er seiner Sache so gewiß ist, daß er den hineingelesenen Unsinn durchaus beschwören will.

In dem „Westungarischen Grenzboten" findet sich eine aus Preßburg vom 2. Juli datirte Correspondenz, in welcher erstens der aus Halikkutim deducirte Wahnwitz in aller Gemütlichkeit wiedergekäut wird, und zweitens noch weit mehr ins Einzelne gehende Vorschriften über den Vollzug des Jungfrauenmordes aus einer Stelle des Sohar entnommen werden — alles niederträchtige Lüge verbündeter Unwissenheit und Tollwut.

Die dortige Preßburger Correspondenz, deren Verf. in einer Anmerkung bekennt: „Rohling ist der erste christliche Kenner des Hebräischen und des Talmud auf der Welt" lautet wie folgt.

Professor Rohling erklärte am 23. Juni vor dem Gerichte zu Prag, er sei bereit, eidlich als wahr zu bestätigen, daß noch 1868 und 1880 von den Juden zwei Werke gedruckt wurden, welche die Abschlachtung

nichtjüdischer Jungfrauen als ein heiliges, gottgefälliges Werk der Juden bezeichnen. Von dem Werk des berühmten Rabbi Vital, den die Juden als einen Heiligen ehren, wurde noch 1868 *) bei Back in Jerusalem in der von Moses Montefiore geschenkten Druckerei ein Neudruck in groß Folio veranstaltet. In diesem Werke wird S. 156ª entwickelt, das gewaltsam von Juden vergossene Blut nichtjüdischer Jungfrauen sei im Himmel sehr kostbar, ja es sei sogar für das innere Leben der Gottheit von hoher Bedeutung und mache groß das Erbarmen Gottes für Israel. Diese Stelle wollte Delitzsch nach rabbinischer Anleitung von der prima nox erklären. Aber die Unmöglichkeit, an die Ehe zu denken, ergibt sich schon daraus, daß Vitals Werk (es heißt: Sefer balkuthim **) für orthodoxe Juden geschrieben ist und dem orthodoxen Juden eine Ehe mit einer Nichtjüdin unter schwerer Sünde verboten ist. Wäre also die Stelle, wie Delitzsch dem Publikum vormachen will, von der Ehe zu verstehen, so würde Vital die Ehe des Orthodoxen mit einer Nichtjüdin für zulässig, ja für sehr heilig erklärt haben.

Die zweite Stelle, welche Rohling vor Gericht mittheilte, steht im Sohar, der ein noch heiligeres Buch für die Juden ist als der Talmud. Und man beachte, daß die Ausgabe des Sohar, aus welcher Rohling zitirte, noch 1880 in Przemysl, also im lieben Kaiserstaat Oesterreich, gedruckt worden ist. Im Sohar also, Band 2 S. 119ª wird gelehrt, daß alle Nichtjuden Gottlose sind und daß man ihre Töchter auf folgende Weise schlachten soll: 1. Das Schlachten soll geschehen in Anwesenheit verläßlicher Juden; der Grund ist, daß ein heiliges Opfer nicht geheim dargebracht werden soll, sondern unter Assistenz. 2. Die anwesenden Juden sollen, ehe der Akt beginnt, ein Reuegebet sprechen, damit sie, wenn ihr Herz etwa von Sünde behaftet ist, rein werden und rein dem heiligen Opferakt beiwohnen; (so ist auch ein Reuegebet vorgeschrieben bei sonstigen religiösen Handlungen, z. B. wenn der Jude als Zeuge bei einer Trauung fungiren soll). 3. Bevor das Opfer geschlachtet, spricht der Schächter, welcher als Opferpriester fungirt, ein Gebet, worin er verspricht, vor Uneingeweihten, vor Profanen über das Opfer, welches er darbringt, nicht reden und antworten zu wollen, vor Leuten dieser Art sich des lobwürdigen Werkes, das er vollbringen will, nicht rühmen zu wollen. 4. Das Opfermesser ist das

*) Diese Jahrzahl-Angabe ist falsch.

**) Diese Schreibung ist zwiefach falsch.

Schächtermesser, welches zwölfmal, indem man den Nagel über die Schneide gehen läßt, geprüft werden muß, ob eine Scharte daran sei. 5. Das Mädchen wird geschlachtet, indem man ihm zuvor den Mund verstopft, damit es nicht schreie, wie ein Thier stirbt, welches keinen Laut, keine Stimme von sich gibt. 6. Das Mädchen wird so geschlachtet mit dem Schächtermesser, daß man alles Blut abfließen läßt, damit der Körper seine Farbe verliere und erblasse wie die Todten. 7. Nachdem das Mädchen geschlachtet ist, spricht der Schächter sein Schlußgebet, indem er Gott das Gelübde macht, jeden Tag (wenn er könne) solch ein Opfer darbringen zu wollen.

Das steht, noch 1880 in Przemysl gedruckt, im Sohar, in diesem „heiligen" Sohar, der bis 1875 in 270 Auflagen gedruckt worden ist.

Ueber das Vorstehende schreibt uns Prof. Dr. Rohling:

Geehrter Herr!

Die Stellen, welche Sie aus Vital und Sohar mittheilen wollen, sind richtig. Ich habe mich bereit erklärt, vor Gericht zu beschwören, daß es sich wirklich so verhalte. Da Prof. Delitzsch eben in einem Artikel der „Neuzeit" mit Hinweisung auf mich den Versuch macht, die Juden rein zu waschen, so bin ich genöthigt, Ihnen im Interesse des öffentlichen Wohles und zur Wahrung meiner wissenschaftlichen Ehre dieses kundzugeben. Genehmigen Sie den Ausdruck meiner Hochachtung.

Prag, 1. Juli 1883.

Professor Dr. Rohling.

— — Also meinem Beweise, daß der Halikkutim-Stelle im Judenspiegel ein ihr absolut fremder Sinn aufgezwungen ist, steht Rohling noch heute gegenüber wie eine taube Otter die ihr Ohr verstopft. (Ps. 58 5), und zwar aus Gründen von empörender Nichtigkeit. Er ist starrblind, er will es sein. Und nicht allein das — er stellt der gefälschten Stelle eine zweite an die Seite, bereit, den Unsinn zu beschwören, den der hineinliest. Empört über diese Frechheit, gegen welche Eisenmenger bei aller Einseitigkeit und Gehässigkeit ein ehrlicher Gegner des Judentums ist, über diese in der Literatur der christlichen Polemik gegen das Judentum unerhörte Selbstver-

stockung in falschem Zeugnis, die selbst vor dem Meineid nicht zurückschreckt, sendete ich an die Redaction des Pester Lloyd folgende Erklärung, welche in dem Abendblatt vom 16. Juli freundliche Aufnahme fand.

Verehrliche Redaktion! Der Professor Rohling ist ein ebensolches psychologisches Räthsel wie der Knabe Moritz Scharf. Beide leiden an moral insanity nach englischem psychiatrischen Ausdruck.

In einer Stelle des Sohar, Band II, Fol. 119[a] (Abschnitt Mischpatim), welche gar nicht von Nichtjuden redet, liest Rohling alles das, was der Knabe Moritz als der Esther angethan aussagt, als Empfehlung eines Gott wohlgefälligen Thuns hinein, selbst den Knebel, der dem Mädchen den Mund verstopfte, ehe sie geschlachtet ward. Im „Westungarischen Grenzboten" vom 2. Juli wird die Stelle in Rohling's Uebersetzung mitgeteilt. Wenn eine solche Stelle existirte, ja dann wäre die Möglichkeit dessen, was in der Vorhalle der Synagoge von Tisza-Eßlár geschehen sein soll, in haarsträubender Thatsächlichkeit erwiesen.

Aber jene Soharstelle enthält nichts von dem allen. Ich bezeuge auf die Ehre meines Namens, daß Alles hineingelogen ist. Die Wut macht Rohling irrsinnig. Er ist geistig und moralisch krank.

In einer demnächst erscheinenden Broschüre werde ich die beiden Stellen, auf Grund welcher er am 23. Juni 1883 vor dem Prager Gericht sich bereit erklärt hat, zu beschwören, daß sie die Abschlachtung nichtjüdischer Jungfrauen als ein heiliges Werk empfehlen, in Original und Uebersetzung vorlegen, und alle Diejenigen, welche die Lüge nicht lieber haben, als die Wahrheit, werden einsehen, daß dieser Fanatiker sich tief hinein in dämonische Fälschung und Verblendung verrannt hat.

Leipzig, 14. Juli 1883.

Professor Franz Delitzsch.

Ich teile nun die Sohar-Stelle mit, aus welcher Rohling das Seitenstück zu der Schlüsselloch-Vision des Moritz Scharf ge-

macht hat. Ich gebe sie nach zwei collationirten Amsterdamer Texten vom J. 1715 und 1728. Die in Przemysl gedruckte Ausgabe enthält absolut nichts Anderes.

אנון דלא רשימין בתורה ובמצות ואלין דלא נטרין זכור ושמור ולא רשימין בתכלת ולבן דצצית ואלין דלא רשימין באלין סימנין שקץ הם לכם לאו אנון ישראל אנון עמי הארץ מה אלין שקץ ושרץ כמה דאוקמוה מארי מתניתין עמי הארץ הם שרץ ובנותיהם שקץ ועל בנותיהם אתמר ארור שוכב עם כל בהמה ומיתתהון מיתה באתגלייא ולית מיתה אלא עניותא ומיתה דעניותא דלהון לא יהא באתכסייא כעופין דדמין למארי פקודין אלא באתגלייא לעיני עמא דעני חשוב כמת ואית עניותא באתכסייא מבני נשא ואית עניותא לעיני כלא כזריקו דדם דבהמה וזריקתה לעיני כלא דשפכין דמא הכי עניין שפכין דם באנפיהון לעיני בני נשא ואתהדרן ירוקין כמתין. ואי הדרין בתיובתא ולא פתחין פומהון להטיח דברים כלפי מעלה ומיתה דלהון בסתימו כבעירא דאיהי מיתא ולית לה קול ודיבור ווידוים הכי איהו אין לי פה להשיב ולא מצח להרים ראש ויתודה ומיחד לקב״ה בכל יומא למהוי מיתתיה באחד כגוונא דשחיטת בהמה בתריסר בדיקות דסכין ובסכין דאנון אחד ומברך ומקדש לקב״ה בכל יומא בברכו ובקדושה ובכל אכילה ושתייה דיליה כגוונא דמברך כהנא ברוך. הא ברכה. אשר קדשנו. הא קדושה. כד רוחא מברך לקב״ה בכל יומא בברוך ומקדש ליה בקדושה דיליה ומיחד ליה ביחודא דאיהו שכינתיה קב״ה נחית על ההוא רוחא בכמה משריין. אליהו ודאי. בר נש דמברך ומקדש ומיחד למטרוניתא כמה משריין דמטרוניתא סלקין עמיה ומשריין דמלכא נחתין לגביה וכלהו לנטרא ליה ולאודעא ליה לההוא רוחא כמה עתידות בחלמין דנבואה וסתרים.

Übersetzung.

Diejenigen, welche nicht gekennzeichnet sind durch Kenntnis des Gesetzes und Erfüllung der Gebote, und jene, welche das „Gedenke“ und „Halte“ [den Sabbat 2 Mos. 20, 8. 5 Mos. 5, 12] nicht beobachten und nicht gekennzeichnet sind mit Blau und Weiß der Schaufäden [4 Mos. 15, 38], und jene, die nicht gekennzeichnet sind mit jenen Zeichen [der Reinheit], Scheusal seien sie euch, sie sind nicht Israeliten, gemeines Volk (amme haarez) sind sie. Als was sollen sie gelten? Als Scheusal und unrein Gewürm, wie die Mischna-Lehrer definirt haben [nämlich Pesachim 49b]: Das gemeine Volk ist unrein Gewürm und ihre Töchter Scheusal und von ihren Töchtern gilt: Verflucht ist, wer bei irgend einem Viehe liegt [5 Mos. 27, 21]. Und ihr [dieser Unwissenden und Gottes Gesetze Entfremdeten] Tod [den sie als Strafe erleiden] ist offenbarer Tod, Tod nämlich im Sinne der Armut [nach Nedarim 7b: Armut gleicht dem Tode]. Dieser ihr Armuts-Tod soll kein verborgener sein, gleichwie das Blut der Vögel, welche ein Bild der Gesetzeifrigen sind, zu bedecken ist [nach 3 Mos. 17, 13], sondern ein offenkundiger vor den Augen der Leute. Denn der Arme ist einem Toten gleichgeachtet, es gibt aber eine vor den Menschen verborgene Armut, und eine offenbare Armut angesichts aller, gleichwie das Blut des Opfertieres angesichts aller ausgeschwenkt wird, denn wie dessen Blut hingegossen wird, so schwindet dem Armen vor den Augen der Menschen das Blut im Gesicht und sie werden bleich wie Tote. Anders aber, wenn sie bußfertig in sich gehen und ihren Mund nicht aufthun zu unziemlichen Reden gegen Gott; ihr Tod ist dann ein verschlossener wie des Viehes, welches stirbt ohne Einsprache; ihr Sündenbekenntnis lautet also: Ich habe keinen Mund mich zu verantworten und keine Stirn das Haupt zu erheben; sie beichten und preisen alltäglich die Einheit des Heiligen, gebenedeit sei Er, um dereinst mit dem „Einer“ (echad 5 Mose 6, 4) zu sterben,

ein Abbild der Schlachtung des Tieres, welche mit Einem Messer nach zwölfmaliger Prüfung des Einen vor sich geht [was zusammen 13 und also den Zahlenwert des Wortes echad ergibt, so daß also das Sterben mit dem Einheitsbekenntnis das Bild einer Selbstopferung an sich trägt]. Ein solcher benedeiet und heiligt den Heiligen, gebenedeiet sei Er, alltäglich mit dem „Benedeiet" und dem „Dreimalheilig" [des Morgengebets] und bei all seinem Essen und Trinken, ein Abbild des Priesters, der mit „gebenedeiet seist Du" segnend und mit „der uns geheiligt" heiligend sein Werk vollzieht. Wenn der Menschengeist Gott alltäglich dergestalt benedeiet und ihm sich heiligt und ihn in seiner Einheit mit der Schechina [der Herrlichkeit seiner Weltgegenwart] preiset, dann steigt der Heilige, gebenedeiet sei Er, auf diesen Menschengeist hernieder mit vielen Heerscharen — Elia: wahr ists. *) Ein Mensch, welcher benedeiet und heiligt die Matrone [die Sefira des Reichs], viele Heerscharen der Matrone steigen mit ihm empor und Heerscharen des Königs [der Sefira der Schönheit] steigen zu ihm nieder, sie alle ihn zu behüten und diesem Menschengeist kundzuthun vieles Zukünftige in prophetischen Träumen und verborgene Dinge."

Ich habe die ganze Stelle übersetzt, obwohl nur die erste größere Hälfte für die obschwebende Frage von Belang ist. Es ist sonnenklar für jeden, der nur ein wenig rabbinisches Hebräoaramäisch versteht:

1, daß hier gar nicht von Nichtjuden die Rede ist, sondern im Gegentheil von Amme-haarez, was nicht etwa „Völker der Erde", sondern solche bedeutet, welche dem gemeinen Volk angehören, rohe und unwissende und mit dem Gesetz es nicht genau nehmende Menschen **);

*) Diese Worte sind hier zusammenhangslos; ihre Fortsetzung folgt weiterhin: Elia sagte: O treuer Hirt [so heißt Moses], wahr ist das u. s. w.

**) In Buxtorf's Lexicon Spalte 1626 ist die Bedeutung gentiles zu streichen; die Stelle dort ist Pesachim 49b wo vorhergeht: „Die amme

2, daß der Tod, von welchem die Rede ist, die bildlich dem Tode gleichende Armut ist;

3, daß der, welcher mit Armut gestraft ist, diesen Todeszustand für sich in Segen wandeln kann, wenn er Buße thut und benedeiend, heiligend, bekennend sich Gotte opfert, und daß

4, auf einen solchen Menschen die himmlischen Mächte sich niederlassen und ihn in ihre trauliche Obhut nehmen.

Wenn es gestattet ist, eine neutestamentliche Stelle zu vergleichen, so haben wir hier ein kabbalistisches Seitenstück zu dem Worte des Herrn, der, wie dem Sohar Moses, so uns Christen als der „treue Hirte" (raja mehêmna) gilt: Es wird Freude im Himmel sein über Einen Sünder, der Buße thut, vor neunundneunzig Gerechten, die der Buße nicht bedürfen.

Es wäre zwecklos, wenn ich die Stelle im Einzelnen erläutern wollte; auch kritische Besprechung der Textgestalt wäre hier nutzloses Beiwerk. Der Gedankeninhalt ist durchsichtig bis auf den Grund. Was Rohling hineinliest, ist der Wahnwitz eines Besessenen. Der Geist der Lüge hat ihn in Besitz genommen. Er will das Mordritual um jeden Preis erweisen, selbst um den Preis der Wahrhaftigkeit; denn so viel Sprachkenntnis traue ich ihm doch zu, um seine Sinnesfälschung der Stelle nicht lediglich für Mißverständnis eines Unwissenden zu halten.

„Nachdem — so soll nach Rohling der Schluß der Stelle lauten — das Mädchen geschlachtet ist, spricht der Schlächter sein Schlußgebet, indem er Gott das Gelübde macht, jeden Tag (wenn er könne) solch ein Opfer darbringen zu wollen".

Es ist alles freche Lüge. Gott aber bringet die Lügner um, der HErr hat Greuel an den Blutgierigen und Falschen.

„Das steht — setzt er zu seiner erlogenen Uebersetzung in faunischem Hohn hinzu — das steht noch 1880 in Przemysl ge-

haarez hassen den Gelehrten ärger als die Heiden Israel hassen; ihre Frauen sind noch schlimmer, und hat einer zu studieren begonnen und es aufgegeben, so ist er schlimmer als alle."

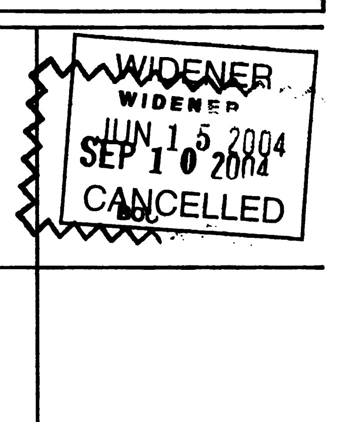
druckt, im Sohar, in diesem „„heiligen““ Sohar, der bis 1875 in 270 Auflagen gedruckt worden ist“.

Daß der Sohar in 270 Auflagen gedruckt sei, ist nicht wahr, jedoch dieses wissenschaftliche Falsum ist eine Bagatelle gegen die lügnerische Tollwut, mit welcher dieser Mensch, der die Sprache des Drachen und nicht des Lammes Gottes redet, die öffentliche Meinung in das finsterste Mittelalter zurückgestürzt hat.

Aber noch lebt der Gott der Wahrheit und noch lebt der zu seiner Rechten erhöhete Christus, welcher seine Ehre zu rechtfertigen wissen wird gegen den Schänder seines Namens. Er, der Heiland, hat die Schäden seines Volks durchschaut und aufgedeckt, aber als der treue und wahrhaftige Zeuge, und hat in Fürbitte für sein Volk sein Leben verhaucht. Die Rohlings und die Justus, die ihm durch Lügen zu dienen meinen, werden sterben an ihren Lügen.






WIDENER
WIDENER
JUN 1 5 2004
SEP 1 0 2004
CANCELLED

